

Sitzung vom 8. März 2006

362. Anfrage (Kunst im Ratssaal)

Kantonsrat Willy Germann, Winterthur, hat am 19. Dezember 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Stiche und Fotos vom Zürcher Rathaus beweisen, dass die Ästhetik jeder Epoche auch im Rathaus ihre Spuren hinterlassen hat. In den letzten sechs Jahrzehnten wurde im Rathaus zeitgenössisches Kunstschaffen aber beharrlich vermieden.

Es wäre nun an der Zeit, den gräulichen Wandbehang im Ratssaal zu entfernen und durch ein zeitgenössisches Kunstwerk zu ersetzen. Der Wandbehang, der nach einem Wettbewerb von 1940 bis 1945 gestickt wurde, hat seine besten Zeiten augenfällig hinter sich und ist politisch nicht mehr korrekt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

- Ist der Regierungsrat bereit, den Wandbehang zu entfernen und – zu Lasten des Lotteriefonds – einen Wettbewerb auszuschreiben für zeitgenössische Kunst im Ratssaal?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Willy Germann, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Der Wandbehang im Ratssaal mit den Standes- und Gemeindegewappen des Kantons Zürich von Lissy Funk-Düssel und Ernst Egli (Ausführung) wurde 1937 angekauft. Er ist auch heute noch ein bedeutender Zeitzeuge und ein wertvolles Textilkunstwerk. Die Künstlerin Lissy Funk (1909–2005) schuf ein umfangreiches Werk, das sich von der figurlichen Darstellung zu abstrakten Bildern entwickelte, in denen sie das Flüchtige und Fliessende der Malerei in gestickten Teppichen wiedergibt. So zeigte The Art Institut of Chicago 1988/89 eine Retrospektive, die anschliessend im Deutschen Textilmuseum Krefeld und im Helmhaus Zürich zu sehen war. Die vorläufig letzte Ausstellung fand im Sommer 2005 im Aarbergerhus in Ligerz statt. Lissy Funk zählt zu den anerkannten Künstlerinnen der Textilkunst. Der Wandbehang im Ratssaal ist in seiner Ausführung und Grösse für die Kunstwelt einzigartig

und trägt auch zur Vielfalt der Kunstsammlung des Kantons Zürich bei. Der damalige Anschaffungspreis von Fr. 35 000 entspräche heute teuerungsbereinigt einem Betrag von über Fr. 250 000.

Der Wandbehang im Ratssaal weist unterdessen ein beachtliches Alter für Textilkunstwerke und die entsprechenden Alterserscheinungen auf. Der gänzliche Ersatz durch ein neues Kunstwerk bedingte mindestens seine fachgerechte Konservierung und Aufbewahrung; denkbar wären auch die Restauration und die erneute Anbringung am bisherigen Platz. Aus Spargründen kommt einer Ersatzbeschaffung aber keine Priorität zu. Im Übrigen könnten dem Lotteriefonds dafür keine Mittel entnommen werden. Der Lotteriefonds darf grundsätzlich keine Beiträge an den künstlerischen Schmuck staatlicher Gebäude ausrichten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Hösli